

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 07.12.2018

Beschlussvorlage- Nr. 867/18 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" –
Satzungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	09.10.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	25.10.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach erfolgter Abwägung der Anregungen zum Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung und der Einarbeitung des Abwägungsergebnisses soll nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden. Nach erfolgter Beschlussfassung ist die Bebauungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen und tritt damit in Kraft.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 658/17	10.10.17	26.10.17
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 783/18	05.06.18	21.06.18
Abwägung der Anregungen zum Entwurf, BV-Nr. 866/18 (vorbehaltlich)	09.10.18	25.10.18

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf und der resultierenden redaktionellen Überarbeitung der Planunterlagen soll nunmehr die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“ gemäß nachfolgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“ der Stadt Bernburg (Saale)

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 13a sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit Stand 12.09.2018 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 12.09.2018 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“ (Satzungsexemplar) nebst Begründung: jeweils einfach an die Fraktion der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und BBG sowie an Hr. Köppe

